



Dekret des Direktors Nr. 148/2021 zwecks Beauftragung von Referenten für Schülerfortbildung: öffentliche Aufträge, soziale und besondere Dienstleistungen

der Direktor der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,
- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 39/2021, welcher Höchstpreise für verschiedene Leistungen, darunter die Referententätigkeit bei Bildungstätigkeiten, wie Fortbildungsveranstaltungen für das Personal, festlegt,
- in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, in geltender Fassung, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“; CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können und
- hat festgestellt, dass eine Referententätigkeit für die berufliche Weiterbildung für die Schüler zum Thema „**überbetrieblicher Block Friseure – Thema Steckfrisuren und moderner Haarschnitt**“ durchgeführt werden soll, da die Durchführung von gezielter Fortbildung als eine anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz aneignen, um im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens an der Schule zu erhöhen,
- hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner folgende Firma:
Fa. Pasa Annarosa zum Gesamtbetrag von 2026,01 Euro
für die Referententätigkeit beauftragt werden und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz der Vertragspartner nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die von den Auftraggebern erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,
- hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl der Vertragspartner aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, sowie die schriftliche Begründung, falls die Vergütung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 39/2021 erhöht worden ist (A51), wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,
- hat festgestellt, dass die Beauftragung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,
- hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist, und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen, die **Fa. Pasa Annarosa** als geeigneter Vertragspartner zu einem Gesamtbetrag **von 2026,01 Euro** zu beauftragen.



DER DIREKTOR
dott.ing. Peter Prieth